



62

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung
Sterntalerweg 29
51469 Bergisch Gladbach

Bauverwaltungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Neumann, Zimmer 13 C 61
Telefon 0221 221-23904, Telefax 0221 221-26255
E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9

Bus Linien 150, 153, 156

S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

620/2 Ne

21.05.2013

Eingabe zum Verbot von Werbung für Tabakwaren auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen Ihrer Bürgerinitiative haben sich zahlreiche Kölner Ärzte mit gleichlautenden Eingaben an mich gewandt. Es wird gebeten, dass ich mich gegen die Zulassung von Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln ausspreche und die Verhandlungen zur Vergabe der Werbrechte entsprechend führe.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 einen Beschluss zur Vergabe der Werbrechte auf öffentlichen ober- und unterirdischen Verkehrsflächen sowie sonstigen stadteigenen Grundstücken gefasst. Gleichzeitig wurde über eine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO) zum generellen Verbot der Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen entschieden. Es wurde beschlossen, dass die Stadt Köln sich dieser Beschwerde nicht anschließt.

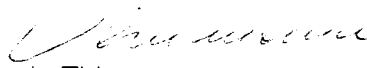
Gem. § 41 Abs. 1 GO ist der Rat für alle Angelegenheit der Gemeinde zuständig. Die vom Rat gefassten Beschlüsse müssen nach § 62 Abs. 2 GO vom Bürgermeister und der von ihm geleiteten Verwaltung durchgeführt werden. Da über Ihre Eingabe bereits abschließend entschieden wurde, ist ein von dem Ratsbeschluss abweichendes Vorgehen bei den Vertragsverhandlungen nicht möglich. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden jedoch bestimmte Einschränkungen der Werbemöglichkeiten im Umkreis von Schulen und Kinderspielflächen erfolgen.



Seite 2

Wegen der zahlreichen Eingaben und weil die Absender teilweise nicht erkennbar sind, habe ich dieses Schreiben an die Bürgerinitiative gerichtet. Ich bitte Sie, die Befürworter der Initiative für eine tabakfreie Erziehung hierüber zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Angela Thiemann